

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für PRTG Network-Monitoring-as-a- Service der Studerus AG

### 1 Leistungsumfang

- 1.1 Der Kunde bezieht mit PRTG Network-Monitoring-as-a-Service eine Cloud-basierte Dienstleistung, mit der sich der Zustand eines Netzwerkes überwachen lässt. Studerus AG betreibt mit der Software PRTG die Infrastruktur und stellt dem Kunden hierfür einen Zugang zur Verfügung. PRTG wird von Studerus AG auf dem neusten technischen Stand gehalten. Zudem werden sogenannte Device Templates zur Verfügung gestellt, mit denen sich Zyxel-Netzwerkkomponenten einfach in PRTG integrieren lassen.
- 1.2 Mit der Aufschaltung eines neuen Kunden-Netzwerkes werden von Studerus AG im PRTG-System die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Eine sogenannte Probe wird auf einem Mini-PC vorkonfiguriert und dem Kunden zugestellt. Diese Probe sammelt Daten aus dem Netzwerk und liefert sie an PRTG weiter. Zwei Accounts werden auf PRTG für jedes Kunden-Abo eröffnet. Einer als Administrator und einer mit Leserechten. Der Kunde gibt eine Liste von Zyxel-Netzwerk-Komponenten mit IP-Adressen und gewünschten Gerätenamen bekannt. Diese Komponenten werden bei der Grundkonfiguration mit vordefinierten Templates in PRTG integriert und in einer Gruppenstruktur angelegt. Der Kunde kann selbst weitere Komponenten erfassen oder die Konfiguration seinen individuellen Bedürfnissen anpassen.
- 1.3 Ein Service-Abonnement ist für den Standort eines Firmennetzwerkes konzipiert. Bei Bedarf lassen sich Netzwerk-Komponenten über VPN-Tunnel mittels einer Verbindung zur Probe integrieren. Optional sind weitere Probes zur direkten Anbindung weiterer Standorte erhältlich.

1.4 Im Rahmen von PRTG Network-Monitoring-as-a-Service steht dem Kunden kostenloser technischer Support im Umfang von einer Stunde pro Quartal zur Verfügung. Weitere Support-Leistungen wie eine Erweiterung der Grundkonfiguration werden nach vorheriger Absprache mit dem Kunden als Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die deutsche Firma Paessler AG bietet eine umfangreiche Wissensdatenbank und Videos, die bei der Handhabung von PRTG weiter helfen. Von Studerus AG werden zudem technische Schulungen angeboten, um mit den Möglichkeiten eines Netzwerk-Monitoring vertraut zu werden.

1.5 PRTG macht es möglich, bei einem Ereignis oder einem überschrittenen Grenzwert einen Alarm per E-Mail auszulösen. Der Kunde definiert diese Alarmierung nach seinen Bedürfnissen und ist auch für die darauffolgende Intervention zuständig.

### 2 Probe als Hard- oder Software

2.1 Für jedes zu überwachende Netzwerk wird von Studerus AG eine sogenannte Probe als Software zur Verfügung gestellt. Am einfachsten ist es, diese Software auf einem Mini-PC im Netzwerk einzusetzen. Mit jedem Abo stellt Studerus AG einen Mini-PC kostenlos zur Verfügung. Diese Probe sammelt alle für PRTG relevanten Daten aus einem Netzwerk und leitet sie an den PRTG-Server bei Studerus AG weiter. Die Daten werden in der Probe zwischengespeichert und gehen bei einem allfälligen Internet-Unterbruch nicht verloren. Auf Wunsch kann die Probe auch vom Kunden selbst auf einem eigenen Rechner betrieben werden. Die Verantwortung für einen möglichen Aufzeichnungsunterbruch liegt dann beim Kunden.

2.2 Die Probe erfasst ausschliesslich die vom Kunden gewünschten Daten der definierten Netzwerkkomponenten. Die Probe nimmt zudem keinen Einfluss auf andere Komponenten in der Netzwerkumgebung. Wird die Probe als Mini-PC eingesetzt, ist die Studerus AG für den fachgerechten Unterhalt der verwendeten Software verantwortlich. In diesem Fall werden Sicherheitsvorkehrungen für einen reibungslosen Einsatz getroffen.

- 2.3 Die Probe in der Form eines Mini-PC bleibt Eigentum der Studerus AG und darf vom Kunden nur im Zusammenhang mit diesem Service-Vertrag genutzt werden. Bei Auflösung dieses Vertrages ist die Probe innert 20 Tagen im Original-Zustand an Studerus AG zu retournieren. Ansonsten wird ein Unkostenbetrag von CHF 500.– in Rechnung gestellt.

### **3 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit**

- 3.1 Die Vertragspartner behandeln alle Daten vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Studerus AG ist sich bewusst, dass die Daten des Kunden nur für die vereinbarten Zwecke verwendet werden dürfen und erbringt ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Studerus AG ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten des Kunden vor dem Zugriff unbefugter zu schützen. Studerus AG speichert die Daten nur in der Schweiz.

### **4 Vertragsdauer und Abrechnung**

- 4.1 Nach Abschluss der Installation wird der Service ab dem jeweils kommenden Kalendermonat kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise im Voraus. Ein Wechsel des Service mit den Anzahl Sensoren ist jederzeit möglich.
- 4.2 Die Mindestabonnementsdauer liegt bei 12 Monaten. Kündbar ist diese Vereinbarung seitens Kunde unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Quartalsende. Für Studerus AG gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten auf ein Quartalsende. Ist der Kunde mit Zahlungen im Verzug, kann der Service per sofort gekündigt werden.
- 4.3 Bei einer Kündigung des Services werden alle erfassten Daten aus dem Netzwerk-Monitoring gelöscht und sind nicht mehr verfügbar.
- 4.4 Preisanpassungen sind während der Vertragsdauer unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.

### **5 Allgemeines**

- 5.1 Änderungen und Ergänzungen, insbesondere Zusicherungen, bedürfen der Schriftform.
- 5.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Uster.